

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

3. Der absolute Mechanismus.

Indessen ist und bleibt der mechanische Proceß, in welchem die Centralisation besteht, ein beständiges Streben und Sollen, welches nie erfüllt werden kann, da mit dem Sein der Objecte im Centrum ihre Außerlichkeit und Mehrheit, also die Objectivität und die Welt aufgehoben wäre. „Die Einheit bleibt nur ein Sollen, die zugleich nach gesetzter Außerlichkeit der Objecte jener Einheit nicht entspricht.“

Die Objecte sind ihrem Wesen und Begriffe gemäß sowohl selbstständig als unselbständig, sie wollen ihr Centrum sowohl außer sich als auch in sich haben und innerhalb des umschriebenen Gebietes der eigenen Selbständigkeit von einem gemeinsamen Centralobject abhängen und gelenkt werden. Darin besteht der absolute oder vollendete und gesetzlich geordnete Mechanismus.

Was die Centralisation betrifft, so zeigt sich dieselbe in der unbedingten Herrschaft des Erdcentrums über alle irdischen Körper, die ihm beständig zustreben und darum fallen, in der Herrschaft leidenschaftlich begehrteter Objecte, in der unumschränkten Staats- und Welt-herrschaft: Beispiele, welche, wie man sieht, sowohl physischer als psychischer, ethischer und politischer Art sind. Der absolute Mechanismus erscheint im Planetensystem, in dem gesetzlich geordneten, nach seinen allgemeinen und besonderen Gebieten abgestuften Staatswesen, in den föderativen Staats- und Völkerordnungen u. s. f.

Die Objecte sind Begriffe, darum sind sie auch Urtheile und Schlüsse. Das relative Centralobject ist dem absoluten Centralobject untergeordnet: diese Subsumtion ist ein Urtheil. Das einzelne Object ist durch sein relatives Centrum dem absoluten Centrum untergeordnet: diese vermittelte Unterordnung ist ein Schluß. So ist auch der Staat ein Schluß, der aus drei Terminis besteht: diese sind die Regierung, die Bürger (Individuen) und die Bedürfnisse, jeder dieser drei Termini bildet die Mitte, welche die beiden anderen zusammenschließt, der Staat ist ein System oder ein Schluß von Schlüssen. „Es ist nur durch die Natur dieses Zusammenschließens, durch diese Dreiheit von Schlüssen derselben terminorum, daß ein Ganzes in seiner Organisation wahrhaft verstanden wird.“¹

III. Der Chemismus.

Die mechanische Einheit der Objecte vollendet sich nicht in der Form der abstracten Centralisation und die wahre Ordnung der Dinge

¹ Ebendaf. S. 191—193. Bd. VI. §§ 196—199. S. 371—373. (S. 373.)